

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 30 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 27. Juli 1929

Einladung!

Nach § 30 der Satzungen des Gesamtverbandes hat ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften in der Regel alle drei Jahre zu tagen. Der letzte Kongreß fand im Jahre 1926 statt.

In Beachtung der Bestimmungen des § 31 der Gesamtverbandsatzungen wird bekanntgegeben, daß der

XII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

am 15. September 1929 und die folgenden Tage in Frankfurt am Main

stattfindet.

Die Tagesordnung und das Tagungslokal des Kongresses werden später mitgeteilt. Der Kongreß wird gebildet von Vertretern der dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften. Auf jede angefangenen 4000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Kongreßvertreter.

Namen und Adressen der von den Gewerkschaften gewählten Kongreßvertreter sind bis spätestens 14. August d. J. der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes von den Hauptvorständen der Gewerkschaften mitzuteilen.

Anträge zum Kongreß müssen ebenfalls bei der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes bis zum 14. August d. J. eingereicht sein. Den Anträgen muß gemäß § 32 der Gesamtverbandsatzungen eine ausreichende Begründung beigelegt werden. Antragsberechtigt sind neben Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes die angeschlossenen Verbände, deren bezirkliche und örtliche Untergliederungen, sowie die Kartelle der christlichen Gewerkschaften.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Um das Wohnheimstättengesetz

Am 5. Mai 1926 beschloß der Reichstag, die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz vorzulegen. Seit dieser Zeit geht der Kampf um dieses Gesetz. Obwohl schon drei Jahre vergangen sind, wartet man immer noch vergebens auf die Vorlage. Am 26. Mai haben deshalb anlässlich der Besprechung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums die Abgeordneten Sipinski (Soz.), Giesberts (Ztr.) und Dr. Kütz (Dem.) folgenden Antrag eingebracht:

„Zu Erneuerung seines Beschlusses vom 5. Mai 1926 ersucht der Reichstag die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes.“

Der Antrag wurde angenommen. Die Wirtschaftspartei war darüber sehr erobert und sie erklärte, daß sie wegen der Annahme dieses Antrages gegen das Republikstättengesetz stimme, obwohl sie in den ersten zwei Sessungen dafür gestimmt habe. Das Republikstättengesetz kam wegen dieser politischen Ränerei der Wirtschaftspartei zu Fall.

Die Hausbesitzerpresse lobt nun über die Annahme dieses Antrages. Bei der Abstimmung handelte es sich nicht einmal um die Zustimmung zu einer formulierten Vorlage, sondern in dem Antrag ersucht der Reichstag lediglich die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes. Niemand weiß, wie diese Vorlage aussehen wird, und noch viel weniger, wie sie die Kommission verlassen und nachher im Plenum zur Annahme gelangen wird. Aber schon die wiederholte Forderung, die vor drei Jahren schon vom Reichstag gestellt wurde und eigentlich längst erfüllt sein sollte, bringt die Hausbesitzerpresse aus dem Häuschen. Sie redet von einem „rot-schwarzen Antrag“, von „Bolschewismus“ und „Kommunismus“, ist besonders erobert darüber, daß der Redner des Zentrums, Kollege Krammel, für den Antrag eintrat und die Zentrumsfraktion auch geschlossen dafür stimmte. Damit habe sich das Zentrum „zum marxistischen Testamentsvollstrecker“ gemacht und „durch sein Eintreten für den Damascus'schen Wohnheimstättengesetzentwurf der bewußten Vernichtung des Privateigentums an Grund und Boden Vorschub

geleistet“. Die deutsche Hausbesitzerzeitung vom 4. Juli meint, der Antrag sei „entscheidend für die Aufrechterhaltung des Privateigentums an Grund und Boden und für die Unantastbarkeit des Eigentumsbegriffs überhaupt“ und er bedeute „die erste Etappe auf dem Vormarsch zum sozialistischen Staate“.

Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß man absichtlich die Deffentlichkeit über die Bedeutung des Antrages irreführt. Selbst wenn der Reichstag bei der Annahme seines Antrages an den Entwurf gedacht hat, wie ihn der ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet hat, so kann man nicht von einem Raub des Eigentums, von Raubrittertum, vom sozialistischen Staate und dergleichen reden. Das Gesetz will gerade das Gegenteil: Die Zahl der Eigentümer soll vermehrt werden. Das Wort Wohnheimstättengesetz sagt schon, daß Wohnheimstätten geschaffen werden sollen, die ein besonderes geschütztes Eigentum sind. Das Gesetz wendet sich lediglich gegen die rücksichtslose Boden Spekulation und die Bewucherung durch einzelne auf Kosten der Allgemeinheit. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß bei notwendig werdenden Enteignungen Entschädigungen gezahlt werden. Es sind Vorschläge für ein gerechtes System der Entschädigung gemacht. Ferner ist eine kollegiale Behörde vorgesehen, deren Mitglieder unabhängige Richter sind, die bei Streitigkeiten zu entscheiden hat. Von einer Enteignung ohne Entschädigung können daher nur diejenigen reden, die ihren Anhang wider besseres Wissen ausputzen wollen und eine Stimmung dadurch erzeugen, die ihnen selbst sicherlich einmal gefährlich wird.

Der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzer hat vom 2. bis 4. August in München seinen Zentralverbandstag. Wenn dort die gleichen Töne angeschlagen werden, können sich die Teilnehmer auf allerlei gefaßt machen. Auf der Tagesordnung steht ja auch der Bericht des Ausschusses für Kampffonds-Propaganda, und die deutsche Hausbesitzerzeitung täuscht an, den Aufklärungsfeldzug mit unverminderter Kraft fortzusetzen. Wie dieser Aufklärungsfeldzug

aussehen wird, kann man sich nach der bisherigen Methode ungefähr denken. Wir unsererseits werden deshalb auch über die Bedeutung des Wohnheimstättengesetzes Aufklärung verbreiten müssen. In den kommenden Monaten muß das sowohl in der Presse, als auch in unseren Gewerkschaftsversammlungen geschehen. Joseph Treffert.

Die kommende amtliche Lohnerhebung im Baugewerbe

Die Mitwirkung der Betriebsvertretungen

Nachdem das Statistische Reichsamt seit einigen Jahren bereits in einigen Gewerbebezügen amtliche Lohnerhebungen veranstaltet hat, so z. B. im Metall-, Holz-, Textil- usw. Gewerbe, wird nunmehr auch im Baugewerbe eine Erhebung der tatsächlich gezahlten Löhne vorgenommen werden, und zwar sind die ersten beiden Wochen des Monats August für eine solche Erhebung in Aussicht genommen, also eine Zeit, in der das Baugewerbe saisonmäßig den höchsten Stand zu erreichen pflegt. Der damit gewählte Zeitpunkt, nämlich die Erhebung in der Zeit des besten Beschäftigungsgrades zu veranstalten, hat neben statistischen Vorteilen auch einen gewissen Nachteil. Der Vorteil für die Statistik, die wirklich gezahlten Löhne auf der Höhe der Saison zu erfassen, ist nahe liegend, da dabei die Zahl der erfassten Arbeitnehmer und Betriebe besonders groß ist, aber andererseits kommen statistische Fehlerquellen dadurch vor, daß die Erfassung kein genaues Bild der Wirklichkeitslage gibt, weil die durchweg im August regelmäßiger und ausgebreiteter Beschäftigung eine Lohnhöhe bewirkt, die in den meisten Monaten des Jahres sonst nicht erreicht wird. Wenn man nach Aufarbeitung der Statistik später in vielleicht sehr kurzen Berichten die nackten Ergebnisse dieser Lohnerhebung veröffentlicht sieht, so muß man sich dieser natürlichen Fehlerquellen und Umstände erinnern, und man muß bei allen Berichten ausdrücklich beifügen, daß die von der Erhebung erfassten Löhne in einem Zeitpunkt ausgeprägter Saisonkonjunktur fallen. Bei Vergleichen der deutschen Löhne mit dem Ausland muß man auf diese saisonmäßige Erscheinung eines höheren Verdienstes immer wieder besonders hinweisen, damit das Ausland, insbesondere die „Siegerstaaten“ nicht auf die scheinbar hohen Löhne in Deutschland hinweisen können. Trotz mancher Gleichmäßigkeiten im Baugewerbe Deutschlands mit dem Ausland werden doch bei einem Vergleich mit oder ohne Absicht die besonderen deutschen, durch Klima, Finanzverhältnisse und gewerbliche Gepflogenheiten bedingten Einflüsse übersehen. Der zeitlich begrenzte, höhere Saisonverdienst ist auch bei Vergleichen mit den Löhnen anderer Arbeiterkategorien zu berücksichtigen.

Die nachkriegszeitliche amtliche Lohnerhebung in Deutschland hat trotz der Kürze der Zeit schon eine Geschichte. Vom 27. Juli 1922 datiert nämlich ein Gesetz betr. Lohnstatistik, nach dem die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages Erhebungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiter anordnen kann. Ein im Gesetz vorgesehener, aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen zusammengesetzter Lohnstatistischer Beirat wurde gebildet, der insbesondere bei der Aufstellung der Erhebungssteuer hinzuzuziehen ist. Zwei Kollegen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund sind Mitglieder dieses Lohnstatistischen Beirats, und zu den Sachverständigenberatungen wurden auch Vertreter unseres Verbandes hinzugezogen.

In den Arbeitgeberkreisen machten sich früher Bestrebungen bemerkbar, die den vorgesehenen amtlichen Lohn- und Gehaltserhebungen Widerstand entgegenzusetzen wollten. Insbesondere erhoben die Arbeitgeberverbände Einspruch gegen die eigentlich selbstverständliche Mitbeteiligung der Arbeitnehmer durch den Betriebsobmann.

In der im Gesetz vorgesehenen Mitunterzeichnung und Einsichtnahme in die Lohnbücher seitens des Betriebsrats bzw. des Betriebsobmanns haben die Arbeitgeber eine Einschränkung der Selbständigkeit, eine angeblich unberechtigte Einmischung in ihre Angelegenheiten. Die Arbeitnehmermitglieder des Reichswirtschaftsrates haben einen erheblichen Teil zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen, um den Arbeitnehmern die ihnen zustehende Gleichberechtigung bei der Erhebung zukommen zu lassen. Es hat fünf Jahre gedauert, bis durch eine Verordnung zur Ausführung jenes Gesetzes — die Verordnung datiert vom 14. Juli 1927 — eine feste Handhabung geschaffen wurde, damit bei Weigerung der Ausfüllung des Fragebogens und bei falschen Angaben usw. durch Geldstrafen nachgeholfen werden kann. In der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes der Lohnstatistik vom 14. Juli 1927 heißt es in § 3, daß zur Ausfüllung und fristgemäßen Rücksendung der Erhebungspapiere der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet ist und daß die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragung sowohl vom Betriebsleiter oder von dem für ihn bestellten Vertreter unterschrieben zu bestätigen ist, wie auch der Betriebsrat oder der Betriebsobmann durch Unterschrift zu bestätigen hat, daß er gegen die Eintragung keine Einwendungen zu machen habe. Ausdrücklich wird in § 3 der Verordnung gesagt, daß dem Betriebsrat (Betriebsobmann) auf sein Verlangen das Recht zusteht, Einsicht in die Lohnbücher zu nehmen. Ferner heißt es, daß der Betriebsrat mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe je nach der Größe des Betriebes eins oder mehrere, jedoch keinesfalls mehr als drei seiner Mitglieder zu beauftragen habe.

Selbstverständlich ist in den Vorschriften vorgesehen, daß über die durch die Erhebung gewonnenen Kenntnisse der Verhältnisse der einzelnen Personen und Betriebe Stillschweigen zu beobachten ist, und daß die Erhebung nur zu statistischen Zwecken, nicht aber für andere Zwecke benutzt werden darf (also z. B. nicht für steuerliche Zwecke). Die Geheimhaltung schließt nicht aus, daß nötigenfalls der Betriebsrat an das Statistische Reichsamt, Abteilung Lohnstatistik, Meldungen über etwaige falsche Eingruppierung oder Fehler direkt vornehmen kann. Mit Geldstrafe kann derjenige bestraft werden, welcher unbefugt diesen Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere, wer wissentlich eine wahrheitswidrige oder unvollständige Ausfüllung der Erhebungspapiere veranlaßt, auch ein Betriebsleiter, der vorläufig den ihm nach dieser Verordnung obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

So stellt das Recht der Mitwirkung des Betriebsrates bzw. des Betriebsobmanns bei diesen amtlichen Lohnstatistischen Erhebungen eine nicht zu unterschätzende weitere Handhabe dar, die Bedeutung der Betriebsvertretung als eine vermittelnde Stelle zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darzustellen. Es liegt also nun mit an den Betriebsvertretungen, daß ein möglichst klares Bild über die wirkliche Entlohnung der Arbeitnehmer erzielt wird.

Die Lohnhebung erstreckt sich nicht auf alle Betriebe, sondern es werden eine Anzahl typischer Betriebe aus allen Bezirken Deutschlands ausgewählt, die gewissermaßen ein Bild über die Gesamtlage geben sollen. In Kürze gehen den Betrieben die Fragebogen und die Anleitungsformulare zu. Die in Betracht kommenden Betriebsvertretungen werden also demnach von ihren Arbeitgebern bzw. vom Lohnbüro die auszufüllenden und zu unterschreibenden Fragebogen nebst den Anweisungsrichtlinien ausgehändigt bekommen. Die Betriebsvertretungen müssen größten Wert darauf legen, daß sie auch die Richtlinien des Statistischen Reichsamtes zur Ausfüllung der Fragebogen zu Gesicht bekommen, damit sie kontrollieren können, ob in den Lohnbüros die Eintragungen auch den Anweisungen des Statistischen Reichsamtes entsprechend richtig geführt sind.

Die Ausarbeitung des Materials im Statistischen Reichsamt wird immerhin bei dem großen Umfang der Erhebung einige Monate in Anspruch nehmen, und wir werden dann nach Veröffentlichung der Ergebnisse an dieser Stelle über die gewonnenen Ergebnisse berichten und sie, wo nötig, auch kritisch beleuchten.

Auch von dir hängt die Zukunft der Arbeiterschaft ab. Werbe für deinen Verband!

Allgemeinverbindlicherklärung des Reichslohn- u. Arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten

Durch die nachfolgende Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 21. Juni 1929 ist der Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten für allgemeinverbindlich erklärt worden, und zwar mit rückwirkender Kraft für den Vertrag über Verlängerung des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages ab 1. April 1929 und für die 5. Lohnfestsetzung ab 11. April 1929.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite:
 - Deutscher Verband für Feuerungstechnik e. V.;
 - Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe e. V.
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
 - Deutscher Baugewerksbund;
 - Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
2. Abgeschlossen am:
 - a) 22. März 1929, Vertrag über Verlängerung des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages.
 - b) 25. April 1929, 5. Lohnfestsetzung.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter für feuerungstechnische Arbeiten und an Arbeitsstätten, wo feuerungstechnische Arbeiten ausgeführt werden (§ 1 des Tarifvertrages), mit Ausnahme der Brennöfen in Fabriken für feuerfeste Erzeugnisse, die im eigenen Betrieb unter Verwendung eigenen Materials mit ständigen eigenen Arbeitern errichtet werden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Feuerungs- und Schornsteinbauarbeitern, die in Betrieben, die nicht Feuerungs- und Schornsteinbaubetriebe sind, ständig mit Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten beschäftigt werden.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom:
 - zu 2a) 1. April 1929;
 - zu 2b) 11. April 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit der 4. Lohnfestsetzung vom 1. Oktober 1928 tritt mit Ablauf der Gültigkeitsdauer außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Dr. Claffen.

Achtung, Saargänger!

Das unten abgedruckte Rundschreiben wurde vom Herrn Minister für die besetzten Gebiete an die Regierungen in Speyer, Trier und Oldenburg gerichtet. Darnach tritt in der Saargängerunterstützung eine weitere Änderung ein, auf die wir unsere Mitglieder ganz besonders aufmerksam machen. Wir haben vor einigen Wochen an die Regierung in Speyer ein Schreiben gerichtet und diese gebeten, bei der Verteilung der Einkommensverhältnisse der im Saargebiet beschäftigten und im Reich heimatisierten Bauarbeiter nicht das effektive Monatseinkommen, sondern das auf den Monat fallende Zwölftel des Jahresarbeitsverdienstes heranzuziehen, damit auf diese Weise eine billige und durchaus berechtigte Berücksichtigung des winterlichen Lohnausfalles erreicht wird. Unser Schreiben, welches auch vom Baugewerksbund unterzeichnet wurde, ist an einige hervorragende Reichstagsabgeordnete und an die Reichsregierung in Abschrift berandt worden. Wir hoffen, daß unserm Wünsche Rechnung getragen wird.

Herr Reichstagsabgeordneter Hofmann-Sudwigshafen (Zentrum) hat uns wie folgt geantwortet: „Sehr geehrter Herr Mann! In der Saargängerfürsorge für die Bauarbeiter werde ich mich Ihrem Wunsche entsprechend bemühen.“

Herr Reichstagsabgeordneter Carl Ballmann (Kaiserlanten) schrieb: „Ich erhielt Ihre Eingabe vom 27. Juni 1929. Ich habe mit großem Interesse Kenntnis von dem Inhalt genommen. Sobald die Frage in Berlin beraten wird, werde ich entsprechend für Sie eintreten.“

Die Regierung in Speyer hat uns ebenfalls eine Unterstützung unseres Antrages zugesagt. Nachstehend das ministerielle Rundschreiben: Der Reichsminister für die besetzten Gebiete 16/1671

Berlin, den 29. Juni 1929.
Betrifft Saargängerunterstützung.
Die auf Grund meines Schreibens vom 11. Mai 1929 — 16/1160 — erhofften Einsparungen der

für die Saar- usw. Gänger zu zahlenden Unterstützungen sind nicht in dem Ausmaße eingetreten, wie es notwendig geworden wäre. Für April wurden zur Auszahlung an die Saargänger 551 787 RM., für Mai 565 361 RM. und für Juni 606 000 RM. angefordert. Das ergibt bereits für die ersten drei Monate des Rechnungsjahres 1929 eine Mehrausgabe von 221 148 RM.

Ich sehe mich daher zu einer weiteren einschränkenden Maßnahme veranlaßt und bestimme, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1929 „Arbeiter und Angestellte, deren Bezüge den Spitzenlohn der gelernten Arbeiter in Berg- und Hüttenindustrie (Gruppe 6 bis 7) übersteigen, nicht in die Saargängerfürsorge aufgenommen werden.“

In Verfolg dieser Bestimmung wird die Ausschüttung für ledige Arbeiter über 21 Jahre auf 175 RM., für verheiratete Arbeiter mit Kind auf 180 RM. (für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um 10 RM.) festgesetzt. Diese Sätze treffen sowohl für den Bezug der Fahrtentschädigung (Abschnitt I Ziffer 3) wie für den Bezug der Unterstützungen (Abschnitt II Ziffer 1 Abs. 2b) zu. Alle übrigen Bestimmungen der Richtlinien bleiben auch weiterhin in Wirksamkeit.

Ich wäre dankbar, wenn mir bald entsprechende Mitteilungen zugehen könnten, welche finanzielle Einsparung durch die vorbezeichneten Maßnahmen voraussichtlich erzielt werden, da hiervon meine weiteren Entscheidungen abhängig gemacht werden.

In Vertretung:

gez. Schmidt.

Allgemeine Rundschau

Sozialistische Achtung vor religiöser Ueberzeugung

Niemand kann aus seiner Haut heraus. Und wenn die Sozialisten marxistischer Prägung die Feindseligkeit gegen alles, was christlich heißt, gleichsam mit der Muttermilch einsogen, so wird nicht einmal eine objektive Betrachtung religiöser Einrichtungen, geschweige denn Achtung vor dem Gottesglauben von ihnen erwartet werden können. Ihre ganze Atmosphäre, alles was sie schreiben und reden, trägt den Stempel gottabgewandten Hasses. Nicht als sekundäre Reitermeinung, die sich ändern kann, sondern als Ausfluß innerer Grundhaltung, die der Sozialdemokratie wesenseigen ist, und die sich an Haupt und Gliedern immer wieder aufs neue offenbart. Schrieb der „Vorwärts“ am 30. Mai d. J. unter der Ueberschrift „Fronleichnamsauber“ von „mitleidenden Scharen, bei denen Reich und Kreuzigt klirrt und Donner pfeffert, daß es nur so schleppert“, so suchen die kleinen Schwärmer im Lande, ihre sozialdemokratische Unentwegtheit noch stärker zu dokumentieren, wie beispielsweise die sozialdemokratische „Königsberger Volkszeitung“, die sich in ihrer Nr. 123 vom 30. Mai 1929 zu folgender Gemeinheit herabwürdigte: „Müddige Schäfflein gibt es noch viele. Fronleichnam, das höchste Fest für jeden „frummen“ Katholiken, hatte sie alle zusammengeführt zu einem Kundgang um die Kirche, in der Messen gelesen werden zum mehr oder minder großen Heile der Seelen, je nach der Zahlungsfähigkeit des Sünders. Dreißig Ehrenjungfrauen, daß sie es sind, glaubte man, wenn man sie sah, denn alt und wenig schön waren sie alle, eröffneten den Reigen, Psalmen singend mit verzückten Gesichtern, Sehnsucht nach dem himmlischen Bräutigam in ihren Mienen, da auf Erden von Fleisch und Blut wahrscheinlich keiner zu finden ist für sie. Studenten mit geziaktem Degen folgten, innerlich voll froher Hoffnung. Weiß doch die Kirche, was Tradition ist: einige Faß Bier zu spenden am Abend des Fronleichnam für jene Studenten, die gottesgläubig ihrer Parole folgten. Und während die Pfaffen Gott dem Herrn Gebete opferten, opferten die Dummen, die nie alle werden, Geld. Die feisten Gesichter und fetten Bäuchlein der Hirten ließen auf überreichen Gotteslegen schließen. Gegen 11½ Uhr war der Mummenchwanz zu Ende.“

An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Mag Genosse Sellmann noch so eifrig gläubigen Menschen einzureden versuchen, daß auch sie und ihre Ueberzeugung gleichwertig im „übergeordneten Sozialismus“ Platz fänden, so werden ihm das nur einige wenige „Arme im Geiste“ glauben oder aber jene halben und haltlosen Problematiker, die zwar auf religiösem Mutterboden heranwuchsen, aber durch ihren ungezügeltsten Ehrgeiz, eine irgendwie geartete Rolle zu spielen, mit Blindheit geschlagen wurden. Die werden sich schon bald akklimatisieren. Der wesenhafte Gottesgläubige aber findet in der Sozialdemokratie nicht einmal „Neutralität“ gegenüber dem für ihn ausschlaggebenden Wertgebiete, und ganze bestimmt keine Möglichkeit, der christlichen Auffassung von Wirtschaft- und Gesellschaftsleben Geltung zu verschaffen. Christliche Weltanschauung und atheisistische Sozialdemokratie sind eben unvereinbare Gegensätze. Und wie die Sozialdemokratie die Ausschaltung des Christentums aus dem öffentlichen Leben anstrebt, so gibt es für den Gottesgläubigen, sofern er sich nicht selber aufgibt, nur eines, nämlich die Ueberwindung der Christentumsfeindlichen und gemeinschaftszerstörenden Sozialdemokratie.

Welches Honorar darf der Arzt beanspruchen?

Die Fälle sind nicht so selten, daß auch krankenversicherungspflichtige Mitglieder einen Arzt privat in Anspruch nehmen müssen. Beispielsweise, wenn

sie in Rentenstreitigkeiten aus der Sozialversicherung das Gutachten eines Arztes auf eigene Kosten beschaffen müssen. In der Regel wird der Arzt nicht vorher nach der Höhe des Honorars gefragt. Erst beim Empfang der Rechnung merken sie, daß die Arztrechnung ungewöhnlich hoch ist. Trotzdem ihr Einkommen in einem unmöglichen Verhältnis zu der Ausgabe steht, beglichen sie schließlich unter größten persönlichen Entbehrungen die Rechnung, ohne zu wissen, daß der Arzt gar nicht berechtigt ist, willkürlich einen Betrag für seine Leistungen zu fordern, sondern an die vom Staat erlassene Gebührenordnung gebunden ist, die für die einzelnen ärztlichen Einrichtungen eine Höchstgrenze festgelegt hat.

In einer Rentenstreitfrage wird man natürlicherweise vielfach das Gutachten einer anerkannten ärztlichen Kapazität einholen. Die Gebühren, die ein solcher Arzt fordert, sind selbstverständlich höher als bei einem anderen. Trotzdem aber muß er sich immer im Rahmen der staatlichen Gebührenordnung halten, wenn er nicht vorher mit dem Patienten eine höhere Honorierung vereinbart hat.

Das Landgericht III hatte kürzlich darüber zu entscheiden, ob ein bekannter Internist auf Grund seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung berechtigt wäre, ein besonders hohes Honorar zu verlangen, trotzdem ein solches nicht vereinbart war. Er hatte von einer Patientin, die vor dem Kriege wohlhabend war, für zwei in deren Wohnung gemachte Besuche 200 Mark gefordert, zu denen noch, da dieselbe nicht sofort zahlte, 27 Mark Mahngebühren der Rechtschutzstelle des Groß-Berliner Arztesbundes kamen. Die Patientin hatte dem Arzt aber nur 50 Mark überhandt und ließ sich wegen des Restbetrages verklagen. Das Gericht stellte fest, daß die Gebührenordnung Gesetzeskraft habe und für alle Ärzte gelte, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen seien. Es sei auch nicht anzunehmen, daß Kapazitäten schließlich in jedem Falle die Höchstätze der Gebührenordnung liquidieren dürften. Auch sie müßten auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Patienten Rücksicht nehmen. Der Arzt wurde darum mit seiner Klage abgewiesen, aber auch die eingeklagten 27 Mark Mahngebühren auf 3 Mark herabgesetzt, da nach Ansicht des Gerichts kein Grund vorliege, dieser privaten Rechtschutzstelle Gebühren zuzubilligen, die die Anwaltsgebühren in diesem Prozeß um das Mehrfache übersteigen.

Aus dem Verbandsleben

Schwibus. Im katholischen Vereinszimmer fand am Donnerstag, dem 4. Juli, eine Versammlung statt, zu welcher der Jugendsekretär, Kollege Seuninger (Düßeldorf), erschienen war. Eine Zahl jugendlicher Gewerkschaftler hatte sich eingefunden. Kollege F. Giering eröffnete die Versammlung, ließ alle Erzhörsenen herzlich willkommen und erteilte dem Redner das Wort zu seinem Vortrage. Kollege Seuninger wies auf die Vergangenheit hin, ermahnte alle Anwesenden, treu nach den christlichen Grundätzen zu handeln, damit Deutschland an der Spitze marschiere. Redner gab noch einige Jugendkurse bekannt, wo zur weiteren Ausbildung unserer Jugend Gelegenheit geboten ist. An der dreijährigen Lehrzeit müsse unbedingt festgehalten werden. Kollege Seuninger verstand es, die Jugend zu gewinnen. Kollege F. Giering dankte dem Redner für seine Ausführungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch hier bald eine Jugendgruppe gegründet wird.

München, Freising. Am 6. und 7. Juli fanden in München und Freising eindrucksvolle Versammlungen statt. Bezirksleiter Kollege Gagemeyer behandelte die im Reichs- und Landesarbeitsvertrag eingetretene Neuerung. Zur Einführung des Tiefbauarbeiterlohnes bestand für die Arbeitgeber keine soziale Berechtigung. Die große Zahl der unorganisierten haben den Arbeitgebern Mut gemacht, unter Benützung der bindenden Schiedsgerichtsbestimmungen brutal und zähe gegenüber dieser Arbeitergruppe ihren Willen durchzusetzen. Wenn es uns gelungen ist, für die Ortsklasse A und I und für eine Reihe von Arbeiten in den anderen Ortsklassen für Tiefbauarbeit den Bauhilfsarbeiterlohn beizubehalten, so wirkte sich hier das Gewicht der besser organisierten Arbeiterschaft im günstigen Sinne aus.

In einem zweiten Vortrag behandelte der Redner den heute wieder stärker auftretenden Kampf gegen die Sozialversicherung im allgemeinen und gegen die Arbeitslosenversicherung im besonderen. Die Industriezweige wollen die wirtschaftliche, weite Kreise des Bürgertums die soziale und politische Niederhaltung des Arbeiterstandes wieder erreichen. Wenn man das rührige Volk der Bauarbeiter, dem durch die Nachwirkungen des Krieges mehr wie anderen Berufen die Arbeitsgelegenheit eingeengt ist, nun auch noch durch schikanierende Erzhörsung beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung müde machen könnte, hofft man, seinem Ziel näher zu kommen. Wir haben durch zähe Organisationsarbeit zu beweisen, daß diese Bestrebungen von uns erkannt und zurückgewiesen werden.

In der Aussprache kam die Empörung über die uns zugehenden Ungerechtigkeiten spontan zum Ausdruck. Nachstehende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

Die am 6. Juli in München, am 7. Juli in Freising tagende Bauarbeiterversammlung spricht ihr Bestreben über die seit Monaten in der Tagespresse propagierten Gedankengänge betreffend Reformmaßnahmen in der Arbeitslosenversicherung aus. Die Bauarbeiterschaft sieht in der Arbeitslosenversicherung den notwendigen Ausgleich für die durch die heutige

Am 27. Juli 1929 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Wirtschaftstätigkeit immer wieder eintretende unverschuldete Arbeitslosigkeit.

Sie lehnt jede unberechtigte Ausnutzung der Versicherungsanstalten ab und begrüßt alle Maßnahmen, die in gerechter Weise dem entgegenwirken.

Sie verwahrt sich aber in entschiedener Weise dagegen, daß für die Folgen eines ungewöhnlich harten und lang dauernden Winters die Arbeiterschaft und insbesondere die Bauarbeiterschaft durch Einschränkung notwendiger Sozialmaßnahmen zu Schaden gebracht werden soll. Wenn bei Naturkatastrophen, Seuchen und selbst privatwirtschaftlichen Schwierigkeiten andere Bevölkerungsschichten auf Staatshilfe Anspruch erheben und Staatshilfe bekommen, dann muß auch die Naturkatastrophe des letzten Winters, soweit sie finanziell zuungunsten der Arbeitsmöglichkeit wirkte, von der Allgemeinheit getragen werden. Das Reich muß deshalb davon absehen, die der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung geliehenen Beträge zurückzufordern.

Wenn es notwendig erscheint, muß eine befristete Beitragserhöhung von der Arbeiter- und Angestelltenchaft, aber auch von den Arbeitgebern als Solidarhaftung gemindert werden.

Jede Ausscheidung bestimmter Berufs, jede Sonderregelung, die dem Versicherungsprinzip und der Solidarität widerspricht, muß als ungerecht abgelehnt werden.

Die Arbeiter der Nichtsaisonberufe seien darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorschläge auf unterschiedliche Behandlung der Versicherungsnehmer von Kreisen kommen, die ein Interesse an der Auspietung der verschiedenen Arbeiterberufe gegeneinander haben.

Bei unterschiedlicher Behandlung der Bauarbeiterschaft erwarten wir, daß uns der Weg freigegeben wird, um durch Lohnerhöhung so viel herauszuholen, daß wir den Risikoausgleich der Arbeitslosigkeit aus Ersparnissen tragen können.

Distrikt i. S. Am 7. Juli fand eine Verwaltungsstellenversammlung statt, in der besonders über die Arbeitslosenversicherung gesprochen wurde. Nach gründlicher Aussprache kam die folgende Entschliebung zur Annahme: Die am 7. Juli versammelten Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Verwaltungsstelle Distrikt i. S., nahmen Stellung zu den geplanten Verschlechterungen für die Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung. Sie protestieren auf das entschiedenste gegen weitere Verschlechterungen und verlangen Gleichstellung mit den anderen Berufsgruppen. Die Bauarbeiter wollen Arbeit und bezüchten dann gern auf Unterstützung. Sie fordern ihre Zentrale sowie die nahestehenden politischen Parteien auf, alles aufzubieten, um eine weitere Verelendung der Bauarbeiter zu verhindern.

Suer. Unsere Monatsversammlung fand am 13. Juli statt. Trotz des sommerlichen Wetters hatten sich eine ganze Reihe christlicher Bauarbeiter am Sonnabend im Vereinslokal Rattmann eingefunden. Der Vorsitzende, Kollege Heinrichs, begrüßte die Erzhörsenen und erteilte Kollegen Einig (Glabbeek) das Wort zu seinem Referat über die aktuellsten Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Redner führte u. a. aus:

Vor wie nach gehen die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände, hauptsächlich der Groß- und Schwerindustrie, darauf hinaus, das Lohnniveau der Arbeiterchaft möglichst niedrig zu halten. Die bekannten Einwände werden immer wieder ins Feld geführt. Und doch liegen die Verhältnisse in Deutschland so, daß eine völlige Gesundung der deutschen Wirtschaft und damit des deutschen Volkes überhaupt nur dann möglich ist, wenn auch der Arbeiter in die Lage versetzt wird, entsprechend den menschlichen und kulturellen Erfordernissen der Zeit, sein Dasein fristen zu können. Dieses ist nur durch einen ausreichenden Lohn möglich. Die christlichen Bauarbeiter müssen daher die Neuerung des Geschäftsführers der Groß- und Schwerindustrie ablehnen, daß die Gewerkschaften nur aus klassenkämpferischen Motiven heraus Lohnpolitik betreiben. Für die christlichen Gewerkschaften tritt dieses sicherlich nicht zu. Denn für ihre praktische Gewerkschaftsarbeit kommt nur die familiäre, wirtschaftliche und kulturelle Lage des arbeitenden Standes in Frage. Klassenkampfbildern scheiden für die christlichen Gewerkschaften bei der Gestaltung und Hebung des Lohnniveaus vollständig aus.

Der Redner streifte nun die sozialpolitische Lage in Deutschland. Auch auf diesem Gebiet machen die Arbeiter dieselbe Wahrnehmung. In der jüngsten Zeit wurde auf öffentlichen und geheimen Konferenzen gegen die deutsche Sozialpolitik Stellung genommen. Es ist daher sicherlich zu begrüßen, daß die deutsche Arbeiterschaft auf ihrer Tagung unlängst in Offen sich in einer Entschliebung offen für die deutsche Sozialversicherung ausgesprochen hat. Damit haben die Ärzte eine klare Abgabe allen Widerstrebungen der sozialen Gesetzgebung gegeben. Gleichzeitig bedeutet diese Stellungnahme eine Verneinung des in der letzten Zeit propagierten „Sparranges“ als „Erja“ für die Sozialversicherung. — Weiterhin bezieht sich Kollege Einig mit den Bestrebungen hinsichtlich der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung. Hierbei stellte er besonders die sonderbaren Anträge der D.V.P. heraus. Diese müssen ganz entschieden abgelehnt werden. Unter Beifall der Versammlung erklärte der Redner, daß sich die christlichen Bauarbeiter eine Verschlechterung in dieser Frage niemals ge-

fallen lassen werden. Gleiches Recht für alle, das müsse auch hier gelten.

Nach einer sehr regen Aussprache wurde die Lage im vierjährigen Baugewerbe als sehr schlecht bezeichnet. Von der Stadtverwaltung Gelsenkirchen-Buer wurde eine bessere Interessierung an der Belegung des Baumarcktes verlangt. — Die Verschickung junger Bauarbeiter in die Landwirtschaft durch das Landesarbeitsamt Westfalen bezeichnete die Versammlung aus den verschiedensten Gründen als verfehlt. Man solle für Arbeit im Beruf sorgen. — Einige Lehrlinge klagten wieder darüber, daß in Buer immer noch Arbeitgeber vorhanden sind, die es nicht für notwendig halten, nach Zurücklegung der gesetzlichen Probezeit, einen schriftlichen Lehrvertrag auszufertigen. Die Verbandsleitung versprach, das Erforderliche in die Wege zu leiten. — Damit sich recht viele jugendliche Mitglieder an der Reichsjugendtagung in Köln beteiligen, wurde eine Kommission gebildet, die bei den Eltern dieserhalb vorpreden soll.

Göttingen. Auch unsere Verwaltungsstelle reißt sich in den großen Kranz derer ein, die auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken können. Aus diesem Anlaß hatten wir am Sonnabend, den 13. Juli, zu einer kleinen Feier eingeladen. Es war beabsichtigt, unseren Verbandsfilm vorzuführen, aber die übliche Polizei verbot uns dieses in letzter Minute, weil angeblich der gut massiv gebaute Saal nicht feuericher genügend sei, trotzdem der Film von einem geprüften Vorführer mit feuericherem Apparat vorgeführt werden sollte.

Wir hatten auch den konfessionellen Vereinen Einladungen zugehen lassen; der evangelische Arbeiterverein entschuldigte sich und sprach uns schriftlich seine Glückwünsche aus, dagegen hatte der katholische Gesellenverein und der katholische Männerverein weder Vertreter geschickt noch uns eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen.

Kollege Rumbrod wies in seiner Festrede mit Recht darauf hin, daß es schon immer so gewesen sei, daß wir hier in Göttingen stets auf eigene Kraft angewiesen gewesen seien, von uns nahestehenden Vereinen seien wir nie unterstützt worden, daher müssen die Treue und die Opfer der Gründer und Vertrauensleute, die in den 25 Jahren mitgearbeitet haben, um so höher bewertet werden. Kollege Rumbrod wies auf die Entwicklung und Erfolge der christlichen Gewerkschaften seit der Gründung hin. Er konnte dann noch vier Jubilare ehren, und zwar Franz Küding, den eigentlichen Gründer, der in den ersten Jahren Kassierer und bis vor einigen Jahren Vorsitzender der Verwaltungsstelle war, zweitens Kollegen Georg Lambrecht, der die ganzen Kriegsjahre die Verwaltungsstelle als Kassierer leitete, trotzdem er in Bomlitz bei Walsrode auf Grund des Hüftleidens arbeiten mußte, drittens den Kollegen Heinrich Schlotte und viertens den Kollegen Karl Hildebrand, die beide auch stets im Vordergrund der Bewegung standen.

Kollege Wehmeier sprach für die christlichen Bruderverbände und Fräulein Fischer vom BSW für die Angestelltenverbände die Glückwünsche aus. Neben Musikvorträgen verschönte das Doppelquartett des Männergesangsvereins Cäcilia durch sehr gut vorgetragene Lieder den Abend. Der Tanz hielt dann noch jung und alt in bester Stimmung zusammen. — Wir dürfen hoffen, daß wir auch in den kommenden Jahren die Verwaltungsstelle Göttingen in guter Entwicklung sehen.

Kaiserslautern. Am Sonntag, dem 16. Juni, traten im Vereinshaus in Kaiserslautern die Vertreter aus den Ortsgruppen zur Generalsversammlung der Verwaltungsstelle Kaiserslautern zusammen. An Stelle des verhinderten Kollegen Karl Seber wurde der Kollege Andreas Galfmann zum Konferenzleiter bestimmt. Er konnte eine stattliche Anzahl Delegierter aus der ganzen Rheinpfalz begrüßen. Aus dem instruktiven Geschäftsbericht des stell. Kassierers ist folgendes hervorzuheben: Die Bautätigkeit ließ im Jahre 1928 in der Rheinpfalz viel zu wünschen übrig. Auch das saarländische Baugewerbe, in welchem hunderte unserer Mitglieder seit Jahrzehnten arbeiten, war nicht sonderlich beschäftigt. Die Besetzung und deren Begleiterleistungen hemmen die Entfaltung der rheinpfälzischen Wirtschaft. Die private Bautätigkeit war nur gering und die von der öffentlichen Hand durchgeführten Bauvorhaben konnten nicht ausreichen, die in der Pfalz heimatischen Bauarbeiter vollaus zu beschäftigen. Daraus erklärt sich, daß wir im Monat Juni noch in der Rheinpfalz mindestens 10 Prozent arbeitslose Mitglieder hatten. Trotz dieser ungünstigen Baukonjunktur konnten wir unsere Bewegung in der Pfalz ausbauen und unsere Mitgliederzahl nicht unwesentlich steigern, und, was wohl das erfreulichste ist, wir konnten die neugewonnenen oder aus anderen Verbänden in reicher Zahl zu uns übergetretenen Kollegen zum größten Teile auch halten. Die Zusammenfassung unserer Mitglieder ist eine gute. Wir haben bis zu 85 Prozent Honorarwerker und etwa 15 Prozent Hilfsarbeiter. — Die Entwicklung der Verbände in den Jahren befriedigte. Sie sind im Jahre 1928 gegenüber dem Jahre 1927 um rund 35 Prozent gestiegen. Die Einnahmen wären aber noch bessere gewesen, wenn die Beitragsdrückerei endlich einmal bei allen Mitgliedern aufhören würde und wenn in allen Ortsgruppen die jagungsgemäßen Beiträge gezahlt würden. Hier wäre von einzelnen Vertrauensleuten noch eine große Aufgabe zu erfüllen. Neben einer steigigen Bautätigkeit (es wurden nicht weniger als 1191 Schriftsätze, 155 Postkarten und 2009 Drucksachen versandt) wurden zahlreiche mündliche Auskünfte erteilt. Der Vortragsfolg der Rechtschutzstätigkeit be-

trag im Jahre 1928 in der Pfalz allein 13 302,55 RM. Wenn den Bauarbeitern in der Pfalz die Saargängerunterstützung erhalten würde, dann ist das wesentlich ein Erfolg der Bauarbeiterverbände, ohne deren Eingreifen diese Hilfsaktion der Reichsregierung schon längst eingestellt worden wäre. Dem Kollegen Maurer wurde für diese mühevollen aber erfolgreichen Arbeit ganz besonders Dank ausgesprochen. — Auch in der Arbeitsvermittlung hat sich unser Verband hervorragend betätigt. Hunderten von Mitgliedern wurde Arbeit vermittelt. Das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Verbandsleitung und Vertrauensleuten war ein echt kameradschaftliches. Diese erfreuliche und für eine erfolgreiche Verbandsarbeit unentbehrliche Voraussetzung war die Grundlage für den Aufstieg unserer Bewegung in der Rheinpfalz.

Neben dieser Arbeit hatte der Kollege Maurer auch das Saargebiet zu verwalten. Mit Rücksicht darauf, daß die sich anhäufende Arbeit von einem Sekretär nicht mehr bewältigt werden konnte, wurde dem Kollegen Maurer eine Hilfskraft in der Person des Kollegen Franz Neurohr beigegeben. Der Kollege Maurer hat die anwesenden Delegierten, auch dem Kollegen Neurohr volles Vertrauen entgegenzubringen und ihn nach Kräften in der Verbandsarbeit zu unterstützen. Mit einem feurigen Appell zur Mitarbeit und mit der Bitte, in den nächsten Wochen einen kleinen Feldzug auf die Unorganisierten und auf diejenigen in anderen Verbänden, die zu uns gehören, einzuleiten, schloß der Kollege Maurer seinen interessanten und lückenlosen Bericht.

Nach einer lebendigen Aussprache, in welcher die Delegierten das Versprechen abgaben, auch in Zukunft mit allen verfügbaren Kräften am Auf- und Ausbau unserer christlichen Standesbewegung mitzuwirken, folgte die Vorstandswahl, aus der folgende Kollegen als gewählt hervorgingen: 1. Vorsitzender: Andreas Halmann (Osterbach), 2. Vorsitzender: Jakob Frohnhöfer (Schalldobach), Schriftführer: Franz Neurohr (Kaiserlautern), Kassierer: Gustav Maurer (Saarbrücken), Beisitzer: August Schneider (Queidersbach), August Ebert (Weilerbach), Max Beder (Linden), Otto Müller (Stuttweiler), Adam Siedel (Pirmasens), Johann Dengel (Schneckenhausen), Friedrich Jochum (Schmalenberg).

Der im Beauftrag der Diskussion vom Bezirksleiter Kollegen Heinrich, eingebrachte Vorschlag, der am 7. Juli in Karlsruhe stattfindenden Bezirkskonferenz einen einmaligen Bezirksbeitrag und einen laufenden Bezirksbeitrag, der pro Woche und Mitglied in Höhe von 10 Pf. erhoben werden soll, vorzuschlagen, wurde von der Generalversammlung angenommen. Die Delegierten bewiesen auch hier, daß sie bereit sind, Opfer zu bringen, wenn das Verbandsinteresse es erfordert. Echter Gewerkschaftsgeist. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden folgende Kollegen gewählt: Gustav Maurer (Saarbrücken), August Schneider (Queidersbach), Max Beder (Linden), und Jakob Lehnhard (Stuttweiler).

Die Konferenz erreichte ihren Höhepunkt mit dem meisterschafts erstatteten Referat des Bezirksleiters, Kollegen Heinrich, über das Thema: „Unsere Aufgaben, unsere Ziele“. Es ist immer ein Erlebnis, Heinrich sprechen zu hören. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Delegierten den hochbedeutungsvollen Ausführungen, die der Kollege Heinrich in einem Ausmaß, welcher in der Verbandszeitung veröffentlicht werden soll, einem größeren Kreis zugänglich zu machen verspricht. Mit der Aufforderung, jetzt hinauszuweisen in den Alltag und die guten Vorschläge in die Tat umzusetzen, und mit dem Dank an alle Mitwirkenden, schloß Kollege Halmann die in allen Teilen gelungene Tagung.

Aus den Jugendgruppen

Glöckel. Unsere Jugendgruppe hielt am Mittwoch, dem 3. Juli, eine außerordentliche Versammlung ab. Trotz des verhältnismäßig schlechten Wetters hatte sich eine ganze Anzahl Jungmänner eingemeldet. Gegenstand der Beratung war neben der Besprechung der Gründung einer musikalischen Abteilung in der Hauptfrage die Beteiligung an der Reichsjugendkundgebung in Köln. — Nach eingehender Erörterung der Bildung einer Musikabteilung wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die erforderlichen Vorbereitungen hierzu unverzüglich in die Hand zu nehmen. Gebadet ist die Musikabteilung in einer Stärke von 12 Mann. — An der Kundgebung in Köln werden sich von der Jugendgruppe alle diejenigen beteiligen, die nicht durch Arbeitslosigkeit und wichtige familiäre Angelegenheiten verhindert sind. Nähere Mitteilungen über Abmarsch vom Sehlenshaus werden noch bekanntgegeben. — Der Jugendobmann Krebs konnte nach kurzen Dankesworten an den Lokalbeamten Kollegen Einig für die Bemühungen um die Schöpfung und Förderung der Jugendabteilung die sehr anregend verlaufene Versammlung schließen.

Weserhaff. Der 26. Juli war für unsere sehr rühmlich tätige Jugendgruppe ein Festtag; galt es doch an diesem Tage das neue Wimpel feierlich einzunehmen. Unser Vorkonferenzleiter Einig (Glöckel) war durch andere dringende Betätigungen am Eröffnen verhindert. Da unser zweiter Verbandsbeauftragter, Kollege Schmidt, in der älteren Gruppe eine Versammlung abhielt, nahm dieser die Wimpelweihe vor. Kollege Schmidt wies in beredten Worten auf die Bedeutung des Wimpels hin. Die Fahne bilde

das Symbol der Treue und Anhänglichkeit. Das Wimpel müsse bei allen Veranstaltungen den Jungmännern vom Bau als leuchtendes Signal und als Leitstern vorangetragen werden. Alle Jungmänner von Westerholt mußten sich um das Panier der Organisation scharen. Keiner dürfe je fahnenflüchtig werden. Treue und Treue müsse die Losung sein. Die wackere Knappenkapelle unter der tatkräftigen Leitung ihres zweiten Dirigenten, unseres bewährten Kollegen Ludorf, begleitete den Festakt durch herrliche Weisen. Allen werden diese weihelichen Stunden unvergänglich sein. Die Jugendgruppe Westerholt wird zu der Reichsjugendkundgebung einen Teil ihrer Mitglieder entsenden unter der Führung des eifrigen und tüchtigen Obmanns Faust. Leider sind die Arbeitsverhältnisse in unserer Gemeinde derartig schlecht, daß nur ein Bruchteil der Mitglieder in Arbeit steht. —

Kassel. Am Sonntag, den 16. Juni, kam eine stattliche Schar Bauarbeiterjugend von Baderborn und Warburg nach Kassel. Sie wollten einmal all die schönen alten Baumerke besichtigen und auch zeigen, daß sie christliche Gewerkschaftler seien. Mit dem Wimpel und einer Musikgruppe voran zogen sie zuerst zur Kirche, um den Sonntag gut anzufangen. Danach ging es zum Sehlenshaus, denn nach einer solchen langen Fahrt schmeckt das Frühstück gut. Während dem wurden sie von der Bauarbeiterjugendgruppe Kassel wie auch im Namen des Jugendkartells herzlich willkommen geheißen. Es wurde in kurzen Worten

Kollegen, lest den „Deutschen!“

über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung gesprochen. Die Ansprache wurde von den jungen Kollegen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Danach dankte Kollege Eberg im Namen der Gäste und wies darauf hin, daß es vor allen Dingen auch auf einen guten Gemeinshaftssinn ankomme, und daß wir in gemeinsamer Arbeit den Aufstieg der Bauarbeiter-schaft erkämpfen wollten. Danach zog man unter Führung einiger junger Kollegen durch den größten Teil der Altstadt. Man war erstaunt über all das, was dabei gesagt wurde, denn gerade Kassel hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Der Morgenpaziergang endigte mit der Besichtigung der Gemäldegalerie. Da dieselbe über viel alte Meisterwerke verfügt, kam man aus dem Staunen nicht heraus, denn solch seltene Kunstwerke sieht man wenig. Als man nun beim Mittagessen saß, dachte man schon an den Nachmittag, denn da sollte es nach Wilhelmshöhe gehen. Die Straßenbahn brachte uns in jüngerer Fahrt bis unterhalb des Schlosses Wilhelmshöhe. An diesem zogen wir vorbei zum nahen Hercules. Von hier ging es bergab zur Löwenburg. Die jungen Kollegen konnten sich nicht genug wundern, daß man in so kurzer Zeit so viel Sehenswertes besichtigen kann. Dann ging es wieder auf den Heimweg, denn man wollte noch ein paar Stunden gemütlich zusammensitzen. Und als man da über die Not der Bauarbeiter-schaft sprach und darauf hinwies, daß dies auch eine Folge des verlorenen Krieges wie auch der uns auferlegten Reparationen sei, konnte man es an den Gesichtern der jungen Kollegen ablesen, daß sie ganz bei der Sache waren. Man hatte das Gefühl, daß hier eine junge Schar sei, die auch wisse, was sie wolle. Kollege Eberg sagte noch ein paar zu Herzen gehende Worte, die mit einem Hoch auf den Aufstieg unserer Bauarbeiter-schaft ausklangen. Und nun ging es wieder zur Bahn dem Heimatsort entgegen. Karl Strüber.

Sterbetafel

Am 2. Juli starb unser treuer Kollege, der Maurer Johann Sawilka, infolge eines Unglücksfalles am Bau. Er war ein allzeit eifriger Kämpfer für den Verband.
Ortsgruppe Drosseln.
Am 6. Juli starb der Maurer Heinrich Wästel aus Oberfeld im Alter von 61 Jahren.
Verwaltungsstelle Hannover.
Am 9. Juli starb unser treuer Kollege, der Maurer Karl Gschmann aus Bogosch im Alter von 56 Jahren an den Folgen eines Verkehrsunfalls.
Verwaltungsstelle Kasselnsch 5. Jella.
Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten der Redaktion

Verstärkte Zustellung der „Baugewerkschaft“. In der letzten Zeit sind uns wiederholt Beschwerden über verspätete Zustellung der „Baugewerkschaft“ zugegangen. Da der Versand noch zur gleichen Zeit stattfindet wie früher, muß die Ursache der Verzögerung bei der Post liegen. Wir raten daher den Kollegen, sich in jedem Falle verstärkter Zustellung beschwerdeführend an das Bestellungsamt zu wenden. Wenn trotzdem keine Besserung eintrat, bitten wir, den Abschnitt der Paketkarte oder bei Päckchen die Ver-

packung mit dem Aufgabestempel an uns zu schicken, damit dann von hieraus weitere Schritte unternommen werden können.
Veröffentlichung von Bilanzen der Bauproduktionsgenossenschaften. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir in der heutigen Nummer der Baugewerkschaft zum letzten Male die Bilanz einer Bauproduktionsgenossenschaft veröffentlichten, da wir uns künftig wegen Raummangels dazu außerstande sehen. Das zuständige Organ ist die „Genossenschaftliche Baupraxis“. Soweit jagungsgemäß für eine Bauproduktionsgenossenschaft die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bilanz in der „Baugewerkschaft“ besteht, möge für eine entsprechende Ueänderung der Satzungen Sorge getragen werden.

Baugewerkschaft e. G. m. b. H. Münster i. Westf.

Bilanz per 31. Dezember 1928

Aktiva:		Passiva:	
	RM.		RM.
Kasse	84,90	Bankschulden	68 080,—
Debitoren	33 453,12	Kreditoren	48 160,33
Halbfertige Arbeiten	54 300,90	Darlehen	28 570,64
Inventar Baugeschäft	18 772,—	Anteile	9 087,01
Inventar Ziegelei	482,80	Hypotheken	168 000,—
Inventar Büro	750,—	Wechselschulden	2 000,—
Ziegelei-Investierung	24 500,—	Reservefonds	511,—
Eigenbau	179 292,80	Rückstellungen	10 553,48
Hypotheken-Zahlung	2 463,73	Reingewinn	8 503,38
Warenvorräte Ziegelei	10 660,—		
Warenvorräte Baugeschäft	18 705,59		
	343 465,84		343 465,84

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1928

Gewinne:		Verluste:	
	RM.		RM.
Vortrag a. d. Vorjahr	2 052,90	Abreibung auf Inventar	6 880,35
Baugeschäft	281 079,32	Abreibung auf Ziegelei-Inventar	6 500,—
Ziegelei	58 519,18	Geschäftsumkosten	11 534,28
Bausertrag	4 040,57	Gehälter u. Löhne	213 106,92
		Soziale Lasten	33 463,54
		Frachten	14 412,10
		Löhne Ziegelei	31 873,20
		Steuern	18 851,12
		Zinsen	4 541,48
		Aufwertung Müller	525,—
		Reservefonds	500,—
		Reingewinn	8 503,38
	345 691,97		345 691,97

Für den Vorstand: gez. Bärling. Für den Aufsichtsrat: gez. Gülsten.

Meisterschule

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum

Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister

Programm kostenlos.

Schachtmeister- und Polierschule

Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.

Sich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

Die Konsumgenossenschaft

Eichsfeldia e. G. m. b. H.

mit ihren 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern ist die Verbraucher-Organisation der eichsfeldischen Bauarbeiter.

Der Mitgliedsantrag ermöglicht preiswerte Warenversorgung der eichsfeldischen Bauarbeiterfamilien. Die Hausfrauen der Bauarbeiter sollen daher nur in den Genossenschaftsläden ihren Bedarf decken.

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Echt Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgestellt.

Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25	50	60	70	75	80
2,40	2,80	3,—	3,40	3,60	3,70
			90	100 cm	
			3,90	4,10	

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen. Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateur, Plattenleger und Ofenbauer laut Liste billigst. G. Koch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.